

Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Englisch

I. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I (Klasse 5 bis 9)

Allgemeines

Nach dem Kernlehrplan Englisch sind "schriftliche Arbeiten" und "sonstige Leistungen im Unterricht" mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen. Wenn die Note nicht eindeutig ist, entscheidet der Lehrer nach pädagogischen Gesichtspunkten. Den verbindlichen Bezugsrahmen bilden die im Lehrplan für die jeweilige Jahrgangsstufe vorgegebenen Kompetenzen. Die Kriterien für die Notengebung müssen sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Eltern von Beginn an transparent sein. Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.

Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

In der Jahrgangsstufe 5 werden in jedem Halbjahr drei schriftliche Klassenarbeiten durchgeführt, von denen im 2. Halbjahr eine durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden kann. In den Jahrgangsstufen 6 und 7 werden zwei schriftliche Klassenarbeiten und eine mündliche Prüfung im 1. Halbjahr sowie drei schriftliche Klassenarbeiten im 2. Halbjahr durchgeführt. In der Jahrgangsstufe 8 werden zwei schriftliche Klassenarbeiten und eine mündliche Prüfung im 1. Halbjahr sowie zwei schriftliche Klassenarbeiten und die Lernstandserhebung im 2. Halbjahr durchgeführt.

In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 werden neben Aufgaben zur Grammatik und zum Schreiben regelmäßig auch Aufgaben zum Lese- oder Hörverstehen sowie zu diskontinuierlichen Texten verwendet.

In der Jahrgangsstufe 9 werden drei schriftliche und eine mündliche Prüfung orientiert an den Prüfungsformaten der Einführungsphase durchgeführt:

- 1. Halbjahr - 1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert), 2. mündliche Prüfung;
- 2. Halbjahr - 1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert) + Hör-/Sehverstehen (isoliert),
2. Schreiben mit Leseverstehen (integriert) + Sprachmittlung (isoliert).

Bei den Klassenarbeiten sollen die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit haben, Gelerntes anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel durch rezeptive und produktive Leistungen in geschlossenen, halboffenen oder offenen Aufgaben, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen. Der Anteil der offenen Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit und überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind der Inhalt und die Sprache differenziert zu berücksichtigen. Im inhaltlichen Bereich sind das der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse, im sprachlichen sind es der Grad der Verständlichkeit der Aussagen und deren formalsprachliche

Richtigkeit. Bei der sprachlichen Leistung werden Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, Komplexität und Variation des Satzbaus, orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit berücksichtigt. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen.

Notenfindung bei schriftlichen Leistungsüberprüfungen

Im Hinblick und zur Vorbereitung auf zentrale Prüfungen im Rahmen der Sekundarstufe I kann die Verwendung der dort zum Einsatz kommenden Bewertungsraster auch im Rahmen von Klassenarbeiten sinnvoll sein. Eine ausschließliche Verwendung dieser Raster ist jedoch nicht obligatorisch.

Die Bewertungsschemata bewegen sich je nach Offenheit der Aufgabenstellung und Form der Leistungsüberprüfung zwischen den folgenden zwei Prozentrastern:

1. Bei geschlossenen Aufgaben (z.B. bei geschlossenen Grammatikübungen) kann folgende Notenverteilung verwendet werden

Note	1	2	3	4	5	6
%	89-100	76-88	63-75	50-62	25-49	0-24

2. Bei offenen Aufgabenstellung, z.B. in den Klassenarbeiten in Klasse 9, kann zunehmend das Schema der EF zugrunde gelegt werden:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
%	100	94,5	89,5	84,5	79,5	74,5	69,5	64,5	59,5	54,5	49,5	44,5	38,5	32,5	26,5	19
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	39	33	27	20	0

Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten werden Verstöße gegen die äußere Form angemessen berücksichtigt. Gehäufte Verstöße können zur Absenkung der Leistungsbewertung um bis zu einer Note führen. Notwendige Voraussetzung für eine solche Absenkung ist jedoch, dass den Schülerinnen und Schülern die relevanten formalen Grundsätze vor der Leistungsüberprüfung verdeutlicht wurden.

Sonstige Mitarbeit

Neben dem Klassenarbeiten bzw. mündlichen Prüfungen findet eine kontinuierliche Leistungsbewertung im Bereich der sonstigen Mitarbeit statt. Zu diesem Beurteilungsbereich zählen: Kontinuierliche aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, kommunikatives Handeln sowie mündliche und schriftliche Sprachproduktion. Im Einzelnen sind dabei individuelle Beiträge zum

Unterrichtsgespräch und kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu berücksichtigen sowie die Ergebnisse bei der punktuellen Überprüfung einzelner Kompetenzen (kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, Rollenspiele, Vorstellung von in Gruppen- oder Partnerarbeit erstellten Postern zu lehrwerkgebundenen Themen, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase). Hinzu tritt im Laufe der Zeit auch der Nachweis methodischer Kompetenzen (z.B. *note-taking*, *mind maps*, auch zunehmend *creative writing*).

II. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II (EF bis Q2)

Die Bewertung der Leistungen im Fach Englisch in der gymnasialen Oberstufe ergibt sich aus dem *Schulgesetz* (§ 48) sowie den in der *APO-GOST* festgelegten Kriterien für die beiden Bereiche *Klausuren* (§ 14) und *Sonstige Mitarbeit* (§ 15). Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den beiden Beurteilungsbereichen gebildet, wobei eine rein rechnerische Bildung der Note unzulässig ist. Zu Beginn eines jeden Kurshalbjahres ist die Lehrkraft verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler über Zahl und Art der Klausuren sowie die Leistungsnachweise im Bereich der Sonstigen Mitarbeit zu informieren. Zum festgelegten Ende des 1. Kursabschnittes unterrichtet die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler über den bis dahin erzielten Leistungsstand.

Die Leistungsbewertung in beiden Beurteilungsbereichen folgt den **Vorgaben des Kernlehrplans**, dass

- Kompetenzen überprüft werden,
- alle Kompetenzbereiche angemessen berücksichtigt werden (funktionale kommunikative Kompetenz, interkulturelle kommunikative Kompetenz, Text- und Medienkompetenz, Sprachlernkompetenz, Sprachbewusstheit)
- die Kompetenzerwartungen von ansteigender Progression und Komplexität gekennzeichnet sind,
- den Schülerinnen und Schülern auf der Basis einer Diagnose des erreichten Lernstandes Rückmeldungen zu ihrem Kompetenzerwerb gegeben werden,
- die Leistungsbewertung transparent gemacht wird.

Klausurformate im Fach Englisch

Es sind im Fach Englisch pro Halbjahr zwei **Klausuren** zu schreiben; deren Länge ist abhängig von der Kursart (LK / GK). Im Hinblick auf die in der Abiturprüfung zu erbringenden Anforderungen ergeben sich drei verschiedene Bereiche: Inhalt / Form / Urteil bzw. kreatives Schreiben. Die inhaltlichen Bezüge ergeben sich aus den jeweiligen Vorgaben für die zentralen Abiturprüfungen des betreffenden Abiturjahrgangs auf der Basis des Kernlehrplans. Die Beurteilungskriterien orientieren sich an dem Kriterienraster im Abitur (I: Inhaltliche Leistung / II: Darstellungsleistung: Kommunikative Textgestaltung; Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel; Sprachrichtigkeit).

Die Fachkonferenz hat folgende Klausurformate auf der Grundlage der im Kernlehrplan formulierten kommunikativen Teilkompetenzen festgelegt:

EF.1	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert) / Hörverstehen (isoliert) (L/VC) 2. Schreiben mit Leseverstehen (integriert) (S/L)
EF.2	1. Mündliche Prüfung (Klausurersatz) 2. Schreiben mit Leseverstehen (integriert) / Sprachmittlung (isoliert) (Med.)
Q1.1	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert) / Hör-/Sehverstehen (isoliert) 2. GK: Schreiben mit Leseverstehen (integriert): fiktionaler Text [alternativ: kombiniert mit einem weiteren Medium, z.B. <i>cartoon</i>] LK: Mündliche Prüfung (Klausurersatz)
Q1.2	1. Schreiben mit Leseverstehen (integriert) / Sprachmittlung bzw. Hör-/Sehverstehen (isoliert) - ggfs. Facharbeit statt Klausur 2. Schreiben mit Leseverstehen (integriert) / Sprachmittlung (isoliert)
Q2.1	1. GK: Mündliche Prüfung (Klausurersatz) LK: Schreiben mit Leseverstehen (integriert): fiktionaler Text [alternativ: kombiniert mit einem weiteren Medium, z.B. <i>cartoon</i>] 2. (Thema Shakespeare) Schreiben mit Leseverstehen (integriert) (z.B. Dramenauszug oder Sachtext zur Rezeption heute), ggf. kombiniert mit Sehverstehen (integriert oder isoliert; z.B. Interpretation einer Filmszene) oder kombiniert mit Sprachmittlung (isoliert)
Q2.2	Klausur unter Abiturbedingungen sowie orientiert an aktuellen Abiturvorgaben

Bewertung der Klausuren (unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Formate)

Für die oben genannten Klausurformate sind unterschiedliche Schwerpunkte für die Bewertung der inhaltlichen Leistung (insgesamt 60 Punkte) vorgesehen:

L/S:	100% der Inhaltspunkte	→	60 Punkte
L/VC:	80% für Teil A	→	48 Punkte
	20% für Teil B	→	12 Punkte
Med.:	70% für Teil A	→	42 Punkte
	30% für Teil B	→	18 Punkte

Die Bewertung der Darstellungsleistung/sprachlichen Leistung für die Schreibaufgabe mit integriertem Leseverstehen (Klausurteil A) (insgesamt 100%, 80% bzw. 70% von 90 Punkten) ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Kommunikative Textgestaltung

	Der Prüfling	L/S	L/VC	Med.
1	richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Aufgabenstellung aus	6	6	6
2	beachtet die Normen der jeweils geforderten Zieltextformate 1: Quellenangabe zum Ausgangstext, keine Zitate, i.d.R. keine Textverweise; 1,2, sachlich-neutraler Stil, expositorisch-darstellende Textform; 3.1 = subjektiv-wertender Stil/Register, 1-3.1. <i>present tense</i> , keine <i>short forms</i> ; 3.2. Bezug auf klar definierte Normen der Textsorte (anwendungs-/produktionsorientiertes kreatives Schreiben)	6	5	4

3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text Geschlossenheit des Gesamttextes; sach- u. intentionsgerechte Untergliederung in grafisch erkennbare Sinnabschnitte; inhaltlich—thematische Geschlossenheit der Sinnabschnitte; leserfreundliche Verknüpfung der Sinnabschnitte u. Gedanken (z.B. gliedernde Hinweise, Aufzählung, Vor- und Rückverweise, <i>connectives</i> usw.)	8	5	4
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten Beschränkung auf relevante bzw. exemplarische Punkte/Details/Zitate; Vermeidung von Redundanz (Rückverweis statt Wiederholung); abstrahierende Zusammenfassung mit konkreten, exemplarischen Beispielen; Bereitstellung und ggf. Erläuterung verständnisrelevanter Informationen	6	5	4
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten Gebrauch von Textverweisen (Zeilenangabe, Hinweis auf Absatz); der Darstellungsabsicht angemessen, Gebrauch wörtlicher Zitate aus dem Ausgangstext (Teilaufgaben 2 u 3); Konventionen des Zitierens (Zeilenangabe, Absatzangabe, wörtliche Zitate, sinngemäßes Zitieren, ggf. Kennzeichnung von Auslassungen od. Ergänzungen etc.) – aber kein Zitieren anstelle von eigenen Aussagen!	4	3	3

Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig Wiedergabe „in eigenen Worten“; keine wörtliche Wiedergabe auswendig gelernter Textpassagen z.B. aus der Sekundärliteratur; Hinweis: ein punktuell das Sprachmaterial des Ausgangstextes kreativ verarbeitendes Vorgehen ist durchaus erwünscht	6	5	4
7	bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen allgemeinen und thematischen Wortschatzes Inhalts- <u>und</u> Strukturwörter: treffende u präzise Beschreibung von Personen, Dingen, Sachverhalten, Berücksichtigung von Bedeutungsnuancen; stilistisch angemessene Wortwahl (<i>register</i>); Verwendung von Kollokationen, Redewendungen usw.; Variation der Wortwahl, Vermeidung von „Allerweltswörtern“ (z.B. <i>think, good, say/tell...</i>)	8	6	6
8	bedient sich eines sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Textbesprechungs- und Textproduktionswortschatzes Teilaufg.1: Vokabular zur Wiedergabe und Zusammenfassung von Inhalten, 2:Vokabular der Textanalyse, 3.1.: Vokabular der Meinungsäußerung/ Bewertung, 3.2.:Anpassung des Wortschatzes an das geforderte Textformat	6	5	4
9	bedient sich eines variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbaus durchgängig klare Syntax, Verständlichkeit beim ersten Lesen; angemessene Satzmuster, z.B. Hypotaxe, Parataxe, Aktiv- u. Passivkonstruktionen, Gerundial-, Partizipial- und Infinitivkonstruktionen, Adverbiale	10	8	7

Sprachrichtigkeit

10	ist in der Lage weitgehend nach den Normen der sprachlichen Korrektheit zu verfassen	30	24	21
11				
12				
	(L/S: Lexik max. 12, Grammatik max. 12, Orthographie max. 6) (L/VC: Lexik max. 10, Grammatik max. 10, Orthographie max. 4) (Med.: Lexik max. 9, Grammatik max. 8, Orthographie max. 4)			
	Summe Darstellungsleistung / sprachliche Leistung	90	72	63

Für die Bewertung der Darstellungsleistung/sprachlichen Leistung im Klausurteil B gilt:

L/VC - Die Darstellungsleistung/sprachliche Leistung wird bei Aufgaben zum Hör-Sehverstehen nicht bewertet.

Med. - Die Bewertung der Darstellungsleistung/sprachlichen Leistung bei Mediationsaufgaben ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Der Prüfling	max.
1	Kommunikative Textgestaltung <ul style="list-style-type: none"> • richtet seinen Text konsequent und explizit auf die Intention und den/die Adressaten im Sinne der Aufgabenstellung aus, • berücksichtigt den situativen Kontext, • beachtet die Textsortenmerkmale des geforderten Zieltextformats, • gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten. 	9
2	Ausdrucksvermögen / Verfügbarkeit sprachlicher Mittel <ul style="list-style-type: none"> • löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien, • verwendet funktional einen sachlichen wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz, • verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktionswortschatz, • verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau. 	9
3	Sprachrichtigkeit: <ul style="list-style-type: none"> • beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation, und zwar in den Bereichen Wortschatz, Grammatik, Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung). 	9

Sonstige Mitarbeit

Die Formen der **Sonstigen Mitarbeit** sind z.B.:

- mündliche Mitarbeit im Unterricht,
- Protokolle,
- Referate,
- Präsentation von Arbeitsergebnissen,
- Aufbereitung von Materialien,
- Hausaufgaben,
- Portfolios,
- schriftliche Übungen.

Die Auswahl trifft die Fachlehrkraft im Hinblick auf thematische Erfordernisse sowie den Leistungsstand der Lerngruppe.

Fachschaft Englisch, Stand Januar 2017